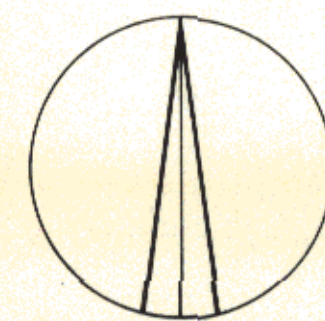


- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS [Symbol]
- BAUGRENZE [Symbol]
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE [Symbol]
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF [Symbol]
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN [Symbol]
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN z.B. +2.3
- GRÜNFLÄCHEN [Symbol]

HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT 1 SEITE 1238)



1 : 1000

Festgestellt durch Gesetz vom 4. Dezember 1972

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG	
BEBAUUNGSPLAN	AUFGRUND DES BUNDESBBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)
LOHBRÜGGE 48	
BEZIRK BERGEDORF	ORTSTEIL 601

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
 Ruf 35 10 71

Archiv Nr. 23699A

Feldvergleich vom März 1971
 Kataster- und Vermessungsamt
 Die im Planungsgebiet befindlichen Kleingärten sind nicht aufgemessen.

(KBL 7828; B. 94)

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1972

Neununddreißigste Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 4. Dezember 1972

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 4. Dezember 1972.

Der Senat

Vierzigste Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 4. Dezember 1972

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 4. Dezember 1972.

Der Senat

Gesetz über den Bebauungsplan Lohbrügge 48

Vom 4. Dezember 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einzigster Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Lohbrügge 48 für den Geltungsbereich Ladenbeker Weg — Ostgrenzen der Flurstücke 732 und 733 der Gemarkung Lohbrügge — Bille — über die Flurstücke 737 und 735 der Gemarkung Lohbrügge (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 4. Dezember 1972.

Der Senat